

VERTRAG

über die Durchführung des praktischen Studienseesters für Studierende des Hochschulcampus Tuttlingen der Hochschule Furtwangen

zwischen

Firma (Unternehmen):				
Straße / Postfach			Ansprechpartner:	
KFZ	PLZ	Ort	Tel.	Fax
Land			Email	

und

Name, Vormane (Studierende/r):				
Straße / Postfach			Geb. am	in
KFZ	PLZ	Ort	Tel.	Fax
Land			Email	

-nachfolgend "Unternehmen" bzw. "Studierender" genannt -

wird folgender Vertrag zur Durchführung einer praktischen Ausbildung geschlossen, die für das Studium an der Hochschule Furtwangen - Informatik, Technik, Wirtschaft, Medien

im Studiengang laut Studien-und Prüfungsordnung erforderlich ist.

1.1 § 1 - Art und Dauer der Ausbildung

Die praktische Ausbildung wird im o. g. Unternehmen als praktisches Studienseester durchgeführt und dauert Wochen. Der Vertrag wird für die Zeit vom bis abgeschlossen. Die ersten Wochen gelten als Probezeit.

1.2 § 2 - Pflichten des Unternehmens

Das Unternehmen erklärt, nach seinen Gegebenheiten grundsätzlich in der Lage zu sein, Erfahrungen und Kenntnisse nach der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Furtwangen vermitteln zu können. Das Unternehmen verpflichtet sich,

1. den auszubildenden Studierenden während seines praktischen Studienseesters entsprechend dem beiliegenden Ausbildungsplan zu unterweisen;
2. in allen den auszubildenden Studierenden betreffenden Fragen des praktischen Studienseesters mit der Hochschule bzw. mit deren Beauftragten zusammenzuarbeiten;
3. die Verbindung des auszubildenden Studierenden mit der Hochschule während des praktischen Studienseesters zu fördern;
4. die Anfertigung der schriftlichen Berichte zu überwachen;
5. der Hochschule gegebenenfalls von einer vorzeitigen Beendigung des Vertrages oder vom Nichtantritt der Ausbildung durch den Studierenden Kenntnis zu geben;
6. nach Beendigung der Ausbildung dem Studierenden ein qualifiziertes Zeugnis auszustellen.

1.3 § 3 - Pflichten des Studierenden

Der Studierende im praktischen Studiensemester verpflichtet sich,

1. alle ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen;
2. die ihm im Rahmen seiner Ausbildung übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen;
3. die Betriebsordnung, die Werkstattordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten und Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgsam zu behandeln;
4. die Berichte sorgfältig anzufertigen;
5. die Interessen des Unternehmens zu wahren und über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu bewahren;
6. bei Fernbleiben das Unternehmen unverzüglich zu benachrichtigen, bei Erkrankungen spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

1.4 § 4 - Auflösung des Vertrages

Während der Probezeit kann das Ausbildungsverhältnis jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist schriftlich gekündigt werden. Der Vertrag kann nach Ablauf der Probezeit gekündigt werden

- aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung der Kündigungsfrist
- vom auszubildenden Studierenden mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn er die Ausbildung im vertragsschließenden Unternehmen aus persönlichen Gründen aufgeben will. Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe im Einvernehmen mit der Hochschule Furtwangen erfolgen.

1.5 § 5 - Vergütung

Die monatliche Vergütung beträgt brutto €

1.6 § 6 - Regelung von Streitigkeiten

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung unter Mitwirkung der Hochschule zu versuchen.

1.7 § 7 - Ausfertigung des Vertrages

Dieser Vertrag wird in drei gleichlautenden Ausfertigungen vom Unternehmen, dem Studierenden und der Hochschule Furtwangen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

.....
Stempel und Unterschrift des Unternehmens

.....
Unterschrift des/der Studierenden